

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Am: 11.03.2021

Betreff:

Bereitstellung einer Fläche für die Umsetzung des Projekts Urban Gardening

Anlage(n):

Mitzeichnung
 Anlage 1: Lageplan
 Anlage 2: Luftbild

Beschlussvorschlag:

1. Der Bereitstellung des Flurstücks an der Westseite der S-Bahngleise (siehe Lageplan) ab dem Frühjahr 2022 für den Zweck des Urban Gardenings wird unter den genannten Voraussetzungen zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung wird mit der Vermarktung des Projekts beauftragt. In diesem Zusammenhang soll ein Aufruf zur Suche einer geeigneten Gruppe bzw. bevorzugt einem Verein gestartet werden. Über die finale Vergabe der Fläche entscheidet dann der Gemeinderat.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	11.03.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Im November 2019 beantragte die Fraktion B90/ Grüne / Die Linke „die Bereitstellung grüner Flächen zum Zwecke des Urban Gardening“. Mit der Umsetzung des Urban Gardening möchte die Fraktion positiv zum Klimaschutz und zur Stärkung der Gemeinschaft beitragen. Angedacht wurde die testweise Erstellung von Hochbeeten und das generationsübergreifende Gärtnern an geeigneten Stellen.

Als Gründe für das Urban Gardening zählt die Fraktion in ihrem Antrag unter anderem die Selbstversorgung mit angebauten Lebensmitteln, die Suche nach Naturzugang in der Stadt und die Naturerziehung für Kinder, sowie die Suche nach Entschleunigung, das Ausprobieren neuer Ideen und die Stärkung der Gemeinschaft durch gemeinsame Verantwortung auf. Außerdem könnte das Urban Gardening auch als Integrationsprojekt genutzt werden, da Sprache zunächst irrelevant ist und das gemeinsame Tun im Vordergrund steht.

Der Auftrag an die Stadtverwaltung war es, nach geeigneten Stellen für das Urban Gardening zu suchen sowie Vorschläge seitens der Bevölkerung entgegen zunehmen und zu bewerten. Mit der Zeit hat die Stadtverwaltung unterschiedliche Flächen geprüft, die für eine Umsetzung des Projekts Urban Gardening in Frage kommen könnten. Vorschläge seitens der Bevölkerung gab es keine.

Aus städteplanerischer Sicht könnte sich die Stadtverwaltung die Umsetzung der Idee gut auf der ehemals von Kleingärtnern genutzten Fläche an der Westseite der S-Bahngleise vorstellen. Das Flurstück bietet sowohl von der Größe und der Orientierung als auch der Zugänglichkeit die Möglichkeit, in direkter Zuordnung zu dem sehr hoch verdichteten Bereich der Weststadt, eine gemeinschaftlich genutzte Grünfläche anzubieten und das Projekt "Urban Gardening" zu versuchen.

Die finanziellen Auswirkungen für die bauliche Herstellung des Bereichs hat der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen durch eine erste Kostenschätzung inklusive Deckungsvorschlag bereits in der Vorlage Nr. 19/2021 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt & Technik am 09.02.2021 behandelt. Die aktuelle Vorlage befasst sich dagegen mit der Konzeption zu Organisation und Betrieb des Urban Gardening.

Unter folgenden Voraussetzungen könnte sich die Stadtverwaltung eine Bereitstellung und Verpachtung der genannten Fläche zum Zwecke des Urban Gardening vorstellen:

1. Es soll eine vertraglich geregelte Nutzungsüberlassung mit einem klar definierten Nutzungszweck erfolgen. Der Nutzungszweck des Urban Gardening, der den Anbau von gärtnerischen Produkten in den Vordergrund stellt und bei dem es klar benannte Verantwortliche gibt, die sich um die Einhaltung der Vereinbarungen kümmern, soll vertraglich festgelegt werden. Die Nutzungsart soll klar von der einer Kleingarten-Siedlung abgegrenzt werden, da eine solche Nutzung hier nicht gewünscht ist. Der Schwerpunkt soll gemäß dem Leitgedanken des Urban Gardening auf sinnstiftender Tätigkeit, umweltschonender Produktion und bewusstem Konsum der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, sowie dem gemeinsamen Arbeiten liegen.

2. Die Fläche soll nur an eine fest organisierte Gruppe, am besten einen Verein, vergeben werden. Für die Gründung eines eigenen Vereins spricht, dass er eine demokratische Grundstruktur vorgibt, die allen Mitgliedern Mitsprache und Mitgestaltungsrechte ermöglicht. Wobei nicht alle Mitglied werden (müssen). Einige Gartenprojekte finanzieren ihre laufenden Kosten aus den Mitgliedsbeiträgen, wofür dann wiederum spricht, dass möglichst viele Leute Mitglieder werden. Der Mitgliedsbeitrag kann gestaffelt sein. Für die Mitglieder und den Vorstand besteht ein eingeschränktes Haftungsrisiko. Die persönliche Haftung ist begrenzt, wenn der Fehler nicht vorsätzlich begangen wurde und keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei vielen Förderanträgen (an Stiftungen, Kommunen usw.) ist es Voraussetzung, dass der antragstellende Träger gemeinnützig ist. Gemeinnützige Vereine können außerdem bei Privatpersonen und Firmen um Geld- und Sachspenden für das Projekt werben, die steuerabzugsfähig sind. Für viele Sponsoren ist das oftmals ein Anreiz. Durch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist der Verein von Steuerzahlungen befreit (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Mehrwertsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer). Es soll eine Person als verantwortlicher Ansprechpartner für die Stadtverwaltung benannt werden. Die Ansprechperson soll auch auf die Einhaltung der Vorgaben achten und hierfür verantwortlich gemacht werden. Damit ein Stadtgarten funktioniert, braucht er regelmäßige Pflege, deswegen sollen mögliche Kooperationspartner (z.B. Sponsoren, Vereine, usw.) schon im Vorfeld der gemeinschaftlichen Aktion angesprochen und festgelegt werden. Gerne unterstützt die Stadtverwaltung bei der Suche nach Sponsoren. Außerdem kann eine Unterstützung bei der Beantragung möglicher Förderprogramme zugesagt werden.
3. Die Bereitstellung der Fläche ist aufgrund der Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Eisenbahndurchlasses Bahnhofstraße frühestens ab November 2021 möglich. Mit Blick auf eine Vorbereitung der Fläche wird vorgeschlagen die Fläche ab Frühjahr 2022 zur Verfügung zu stellen.
4. Die Ersteinrichtung und die laufenden Kosten (z.B. Bewässerung, Bewirtschaftung und Bepflanzung der Fläche) hat die Gruppe selbst zu übernehmen. Eine Unterstützung durch die Stadtverwaltung bzw. die Stadtgärtnerei ist leider mit Blick auf finanzielle und personelle Kapazitäten nicht möglich.

Die groben Kosten für die Einrichtung eines Wasseranschlusses für das vorgeschlagene Flurstück (Schacht, Wasserzähler, Anschlussleitung, Hydrant, usw.) belaufen sich auf circa 17.000,00 €. Die Kostenschätzung basiert auf Preisen der SWLB. Da die Umsetzung aber teilweise von der Fa. Klostermann umgesetzt werden wird, können die tatsächlichen Kosten abweichen. Eine Umsetzung würde/müsste im Juni/Juli 2021 erfolgen, wenn die Wiederherstellung der beanspruchten Flächen erfolgt.

Die Kosten für die Einrichtung des Wasseranschlusses müsste die Gruppe selbst übernehmen. Gerne hilft jedoch die Stadtverwaltung dabei mögliche Sponsoren und Unterstützer zu finden.

Sollte von Seiten der Fraktion nicht bereits eine Gruppe vorgeschlagen werden, die das Projekt gerne umsetzen möchte, unterstützt die Stadtverwaltung gerne durch entsprechende Marketingmaßnahmen bei der Bekanntmachung des Projekts und der Suche nach möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z.B. Werbeflyer, Pressemitteilung, Veröffentlichung auf Städt. Homepage und Facebook). In diesem Zusammenhang sucht die Stadt Verwaltung in einer Art Ausschreibung nach einer oder mehreren geeigneten Bürgergruppen für die Umsetzung des Projekts. Über die finale Vergabe der Fläche entscheidet dann erneut der Gemeinderat.

Außerdem soll auch in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten der Stadtverwaltung der interkulturelle Aspekt und die Chancen die das Projekt hier bietet genutzt werden. Das Gemeinschaftsprojekt möchte generationenübergreifend Kornwestheimer*Innen ansprechen, die am alternativen Gärtnern Interesse haben und die Aufenthaltsqualität in der Stadt erhöhen möchten. Urbane Gärten leisten einen Beitrag zur Teilhabe und zum gegenseitigen Austausch. Es entstehen grüne innerstädtische Begegnungsstätten. Das Projekt Urban Gardening soll durch gelebte Bürgerbeteiligung ein neues Bewusstsein für ein gemeinschaftliches Leben in der Stadt schaffen.

Die Stadtverwaltung befürwortet das Projekts Urban Gardening, möchte jedoch auch klarstellen, dass aus ihrer Sicht für eine erfolgreiche Umsetzung aber vor allem Menschen notwendig sind, die sich langfristig engagieren möchten. Hier ist Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger gefragt. Die Stadtverwaltung sieht die Umsetzung des Projekts nicht als städtische Aufgabe. Dies würde nicht dem Sinn und Zweck des Urban Gardenings entsprechen. Vielmehr soll der Grundgedanke des Urban Gardenings, das private oder gemeinschaftliche Gärtnern auf kleinen, oft vernachlässigten Flächen mitten in der Stadt, im Vordergrund stehen.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, das Flurstück an der Westseite der S-Bahngleise unter den oben genannten Voraussetzungen ab Frühjahr 2022 zum Zwecke des Urban Gardenings zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtverwaltung übernimmt die Vermarktung des Projekts und startet einen Aufruf zur Suche einer geeigneten Gruppe bzw. bevorzugt einem Verein für die Umsetzung des Projekts. Die finale Vergabe des Grundstücks wird dann erneut durch den Gemeinderat entschieden.